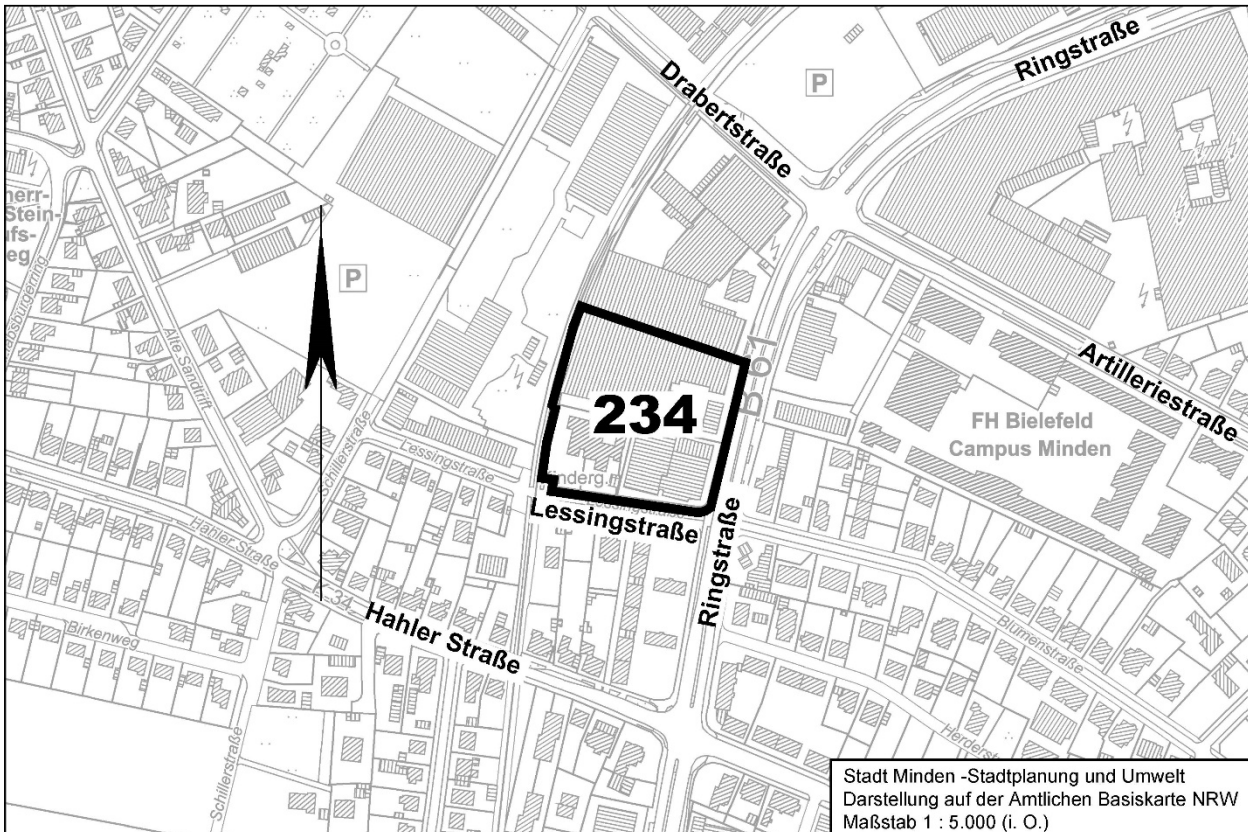


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 29.09.2023

Veröffentlichung im Internet der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Stadtbezirk Nordstadt



Einleitungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 27.04.2022.

Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 07.06.2023.

Änderungsbereich: Fläche an der Ringstraße / nördlich Lessingstraße (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für die im Änderungsbereich liegenden Flächen die Darstellung von „Gewerbliche Baufläche mit Gliederungserfordernis“ künftig in Sonderbaufläche „Büro, Dienstleistung, Beherbergung, soziale Einrichtungen und - diesen Nutzungen in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet - Wohnen und Einzelhandel“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für eine Revitalisierung bzw. Umnutzung der Gewerbeflächen einschließlich Sicherung der Kindertagesstätte.

Verfahrenshinweis: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 942 „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Veröffentlichung im Internet: Der Entwurf der o.a. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschl. 20.11.2023 veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch (c.krome@minden.de) übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Internetveröffentlichung werden zusätzlich die Veröffentlichungsunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung öffentlich ausgelegt bei der Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand, Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr). Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195, E-Mail: c.krome@minden.de

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen Informationen (Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge) und insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt durch Informationen zu(r):

- Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen
- Gewerbelärm
- Straßen- und Schienenverkehrslärm
- Verkehrszunahme und -abwicklung
- Nachhaltige Mobilität
- Verschattung
- Luftschadstoffbelastung
- Bauschadstoffbelastung und Abfallentsorgung
- Störfallrelevante Anlagen
- Kampfmittelbelastung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Informationen zu(r/m):

- Biotop- und Nutzungsstrukturen im Plangebiet
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Geschützten Arten und artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- artenschutzrelevante Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Besonders geschützten Biotopen und Natura 2000-Gebieten
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zu(r):

- Flächeninanspruchnahme und –versiegelung
- Wiedernutzung von Brachflächen
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(m/r):

- Bodenverhältnissen und Erfüllung von Bodenfunktionen
- Versiegelungsgrad
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(m/r):

- Entwässerung
- Versickerungsmöglichkeit
- Starkregenereignissen und Überflutungsnachweis
- Oberflächengewässer
- Wasserschutzgebieten, Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten
- Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten
- Grundwasserneubildungsrate
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch Informationen zu(m/r):

- Gebäudeenergiekonzeptionierung
- Begrünung im Plangebiet
- Wärmebelastung, Aufheizung und Luftaustausch
- Kalt- und Frischluftproduktion
- Veränderung des Groß- und Kleinklimas
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch Informationen zu(m/r):

- Vorbelastung und Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erholungseignung
- Landschaftsbildeinheiten
- Landschaftsplan
- Landschafts- und Naturschutzgebieten
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch Informationen zu(r):

- Kulturlandschaftsbereich „Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg“

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Informationen zu:

- allgemein anzutreffenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ergänzende Hinweise: Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter www.minden.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) Datei: Informationspflicht 5.2_Bauleitplanung der Stadt Minden zu entnehmen.

Minden, den 25.09.2023
Der Bürgermeister

Michael Jäcke